

## Elektronische Eintragung bei direktdemokratischen Verfahren

September 2022

Mit der Strategie „Gemeinsam Digital: Berlin“ soll in dieser Wahlperiode die digitale Transformation in der Stadt weiter vorangebracht werden. Erstmals kümmert sich ein Chief Digital Officer um deren Steuerung. Das Berliner E-Government-Gesetz verpflichtet die Verwaltung zur Einführung der elektronischen Aktenführung bis 1. Januar 2025. Auch wenn der Zeitplan nach einigen Pannen voraussichtlich nicht zu halten ist, wird die E-Akte in den nächsten Jahren zum Standard werden. Mit dem für diese Wahlperiode geplanten Transparenzgesetz wird zudem ein Online-Portal mit allen für die Öffentlichkeit relevanten Verwaltungsdokumenten eingerichtet. Und auch die Online-Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen wird stetig ausgebaut. Noch in dieser Wahlperiode soll Berlin einen landesweiten Online-Beteiligungshaushalt bekommen.

Diese Entwicklung scheint an der direkten Demokratie jedoch bisher vorbeizulaufen. Unterschriften müssen nach wie vor auf Papier gesammelt werden, was angesichts der Digitalisierungsfortschritte in nahezu sämtlichen Lebensbereichen kaum nachvollziehbar ist.

Im Juni 2022 hat die Volksinitiative „Demokratie für alle“ dem Abgeordnetenhaus 25.000 Unterschriften überreicht – u.a. mit der Forderung der Einführung der ergänzenden elektronischen Unterschriftensammlung für Volksbegehren. Die Initiative wurde im August für zulässig erklärt und wird noch in diesem Jahr in den Ausschüssen beraten.

### Warum elektronische Sammlung?

Zuvorderst würde die elektronische Eintragung eine deutliche **Erleichterung für die Verwaltung** bedeuten. Der Prüfungsaufwand für die Bezirksämter bei Volksbegehren ist derzeit sehr hoch, da jede Unterschrift händisch mit den Meldedaten abgeglichen werden muss. Bei der Unterschriftenprüfung des Volksbegehrens zur Enteignung großer Wohnungsunternehmen im letzten Jahr musste sogar auf Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zurückgegriffen werden, um den Prüfungsaufwand zu bewältigen. Eine kleine Anfrage der CDU-Fraktion vom Juli 2022 ergab, dass jede geprüfte Papierunterschrift das Land 2 Euro kostet. Bei einem Unterschriftenquorum von 175.000 Unterschriften zuzüglich ungültiger Unterschriften sind das etwa 400.000 Euro pro Volksbegehren.

Vorrausschauend hatte deshalb die Senatsverwaltung für Inneres in der letzten Wahlperiode ein tragfähiges Konzept zur Einführung der elektronischen Eintragung für sämtliche direktdemokratische Verfahren (Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Volksinitiative, Volksbegehrensantrag und Volksbegehren) erarbeitet. Auch hatten sich alle drei Regierungsparteien im Wahlkampf für die Einführung ausgesprochen, jedoch fand die Forderung überraschenderweise nicht Eingang in den Koalitionsvertrag von Rot-Grün-Rot.

Neben der Entlastung der Verwaltung **würde auch für die Initiativen und nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger das Verfahren erleichtert**. In Berlin produziert das analoge Verfahren einen hohen Anteil ungültiger Unterschriften (15-20%). Mit der elektronischen Sammlung wäre die Unterstützung weniger fehleranfällig, denn elektronische Unterstützungsbekundungen könnten sofort mit dem Melderegister abgeglichen werden. Auch könnten **Barrieren für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen abgebaut** werden, denen die Online-Eintragung mehr Teilhabe ermöglichen würde.

**Wichtig:** Die digitale Sammlung soll die **herkömmlichen Möglichkeiten** nicht ersetzen, sondern **ergänzen**. Das für die direkte Demokratie wichtige Gespräch auf der Straße wird bleiben. Wer einen Volksentscheid

bzw. einen Bürgerentscheid gewinnen will, wird über die eigenen Kanäle hinaus mit Menschen ins Gespräch kommen müssen, um die bereits jetzt hohen Quoren zu erreichen.

### Welche Bedenken gibt es?

Oft wird die Sorge geäußert, dass verkürzte politische Debatten im Internet zu Desinformation und Populismus führen. Dies ist jedoch ein grundlegendes Problem in unserer Demokratie und hat mit dem Eintragungsmodus bei Volksbegehren nichts zu tun. Der Diskurs über die Besorgnis erregenden Auswirkungen von zum Beispiel Social-Media-Plattformen auf Politik und den Umgang damit muss an anderer Stelle geführt werden.

Auch mit Blick auf den Schutz personenbezogener Daten tauchen gelegentlich Bedenken auf: Hier ist entscheidend, wie genau die Online-Eintragung ausgestaltet wird. Die Senatsverwaltung hat bereits ein hinreichend sicheres Verfahren entwickelt.

Hin und wieder gibt es bei der Debatte über die Einführung der Online-Eintragung Gedankenspiele, das Unterschriftenquorum zu erhöhen. Hier werden jedoch Äpfel und Birnen in einen Korb geworfen: Das Unterschriftenquorum ist der Relevanztest. Es wird ermittelt, ob ausreichend Menschen einen Volksentscheid über eine konkrete politische Frage für angemessen halten. Entscheidend ist somit die Anzahl der Wahlberechtigten und nicht die Frage, ob die Menschen auf Papier unterschreiben oder sich auf der Senatsseite für ein Volksbegehren eintragen. Die Quoren sind zudem in der Landesverfassung geregelt, der Eintragungsmodus kann aber einfachgesetzlich geändert werden. Für die Änderung der Landesverfassung wäre eine Volksabstimmung (Art. 100) erforderlich.

### Praxis

Erste Erfahrungen damit werden in Schleswig-Holstein und Bremen gesammelt. In Schleswig-Holstein erfolgt die Authentifizierung bei Volksinitiativen über die elektronische Ausweisfunktion des Personalausweises. Die Anwendung "AusweisApp2" des Bundes sorgt dafür, dass das Unterzeichnen auch per Smartphone möglich ist. Es braucht also kein separates Lesegerät mehr und ist somit für einen breiten Kreis in der Bevölkerung anwendbar.

### Fazit

Die Berliner Verwaltung sollte dort entlastet werden, wo es möglich ist und sinnvoll erscheint. Die Online-Unterschrift wäre ein wichtiger Beitrag. Das Onlinezugangsgesetz des Bundes sieht vor, dass sämtliche Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen bis 2023 auch digital angeboten werden sollen. Auch hier ist noch ein Stück Wegstrecke zu gehen. Die Einführung der Online-Eintragung bei direktdemokratischen Verfahren mittels eID würde einen Beitrag zur stärkeren Nutzung der elektronischen Signatur des Personalausweises in der Bevölkerung leisten. Die direkte Demokratie würde damit endlich im digitalen Zeitalter ankommen.

### Eckpunkte

- Einführung der elektronischen Eintragung, angefangen bei Volksbegehrensanträgen und Volksbegehren (perspektivisch auch bei den anderen Verfahren)
- Authentifizierung und Unterschrift per eID und elektronischer Signatur des Personalausweises
- Zentrale und benutzerfreundliche Webseite bei der Landeswahlleitung mit den laufenden direktdemokratischen Verfahren
- Verknüpfung mit mein.berlin.de möglich